



Bürgerstiftung  
Schleswig-Holsteinische  
Gedenkstätten



Landesarbeitsgemeinschaft  
Gedenkstätten und Erinnerungsorte  
in Schleswig-Holstein e. V.

## **Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus an Gedenkstätten und Erinnerungsorten in Schleswig-Holstein: Eckpunkte zur Fortschreibung des Landesgedenkstättenkonzepts**

Positionen und Perspektiven von BGSH und LAGSH

### **Inhalt**

Zusammenfassung: Professionalisierung der Landes-Förderstrukturen, Stärkung der Gedenkstätten und Förderung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus jenseits der historischen Orte	2
1. Vorbemerkungen: Orte der historisch-politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus	
1.1 Gedenkstättenbegriffe und Förderfokus	3
1.2 Aufgaben und Funktionen	4
2. Hauptaufgaben und geschichtspolitische Ziele	6
2.1 Handlungsfelder	6
2.2 Übergreifende Ziele der Förderung in den kommenden zehn Jahren	8
3. Entwicklung und strukturelle Probleme 2015-2023	10
3.1 Landesebene	11
3.2 Kommunale Ebene	13
4. Förderstruktur: Entwicklungsperspektiven 2035	15
4.1 Hauptamtlich geführte Gedenkstätten und Erinnerungsorte	16
4.2 Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Aufbau	17
4.3 Weiterentwicklung der BGSH-Stiftungsstruktur	17
4.4 Foren zur Erinnerungskultur	18
5. Bilanz und Ausblick	
5.1 Herausforderungen: strukturelle und thematische Weiterentwicklungen	19
Stand und Perspektive der Weiterentwicklung der Tätergeschichte:	
Orte der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaft	20
Stand und Perspektive der Weiterentwicklung der Opfergeschichte:	
Gruppen und Orte der Verfolgung	20
5.2 Übersichten	
Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein:	
Themenprofile und künftige Förderbereiche	22
Netzwerke und Projekte	25

-----  
Diese Eckpunkte hat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern von BGSH und LAGSH erstellt. Das Papier wurde mit Leiter\*innen, Mitarbeiter\*innen und weiteren Aktiven im Rahmen eines Workshops am 26. September 2023 diskutiert. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Marc Czichy, Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard Fouquet, Marlies Fritzen, Dr. Katja Happe, Uta Körby, Dr. Stephan Linck, Sebastian Sakautzki, Dr. Harald Schmid und Heino Schomaker. Wir danken den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats der BGSH, besonders Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl, Prof. Dr. Astrid Schwabe und Prof. Dr. Oliver von Wrochem, für ihre hilfreiche Kritik.

## **Zusammenfassung: Professionalisierung der Landes-Förderstrukturen, Stärkung der Gedenkstätten und Förderung der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus jenseits der historischen Orte**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, bis Ende 2024 das Landesgedenkstättenkonzept von 2015 inhaltlich anzupassen. Als Ziel formuliert sie „die langfristige Absicherung der Gedenkstättenarbeit mit Blick auf die Professionalisierung und Hauptamtlichkeit in Schleswig-Holstein“. Als Beitrag hierzu legen die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGS) und die Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V. (LAGSH) hiermit Eckpunkte für die Fortschreibung des Konzepts vor.

Aus unserer Sicht sind Kernziele für die Gedenkstättenförderung in der anstehenden Förderphase bis 2030 die Fortführung und Ausweitung der seit Jahren verfolgten Professionalisierungsstrategie, die Weiterentwicklung der Gedenkstätten (an historischen Orten) und der Erinnerungsorte (abseits historischer Orte) sowie der BGS-Stiftungsstruktur.

Voraussetzung hierfür sind die Bearbeitung der strukturellen Probleme der Gedenkstättenentwicklung:

- eine adäquate und nachhaltige finanzielle Ausstattung der Einrichtungen, um das Niveau vergleichbarer Bundesländer zu erreichen
- Fortführung der Professionalisierungsstrategie inklusive Schaffung nicht-prekärer Beschäftigungsverhältnisse
- Unterstützung der Gedenkstätten und Trägervereine im Kontext des Generationenwechsels und des Wandels ehrenamtlichen Engagements
- Unterstützung der infrastrukturellen Weiterentwicklung.

Dies schafft die Grundlagen für die Befähigung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein, in einer gewandelten gesellschaftlichen Situation ihren Aufgaben der Überlieferungssicherung, Forschung und gegenwartsorientierten Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen in der pluralen Erinnerungskultur gerecht zu werden. Eine weitere Voraussetzung ist die institutionelle Weiterentwicklung der BGS, um den schleswig-holsteinischen „Sonderweg“ einer ehrenamtlich geleiteten Gedenkstättenstiftung an das Professionalisierungsniveau aller anderen Bundesländer anzugleichen.

## 1. Vorbemerkungen: Orte der historisch-politischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

### 1.1 Gedenkstättenbegriffe und Förderfokus

An vielen historischen Orten nationalsozialistischer Verfolgung sind nach 1945 erst sehr spät und häufig gegen starke Widerstände in größerem Umfang Orte des Gedenkens entstanden. Sie sind das Ergebnis einer entsprechenden gesellschaftlichen Wahrnehmung und Wertschätzung der Orte sowie einer darauf bezogenen Praxis des historischen Lernens. Ortsbezug, historische Dokumentation und Institutionalisierung der Arbeit sind dabei drei zentrale Kriterien von **Gedenkstätten**: Im Folgenden werden Gedenkstätten als Einrichtungen bezeichnet, die am historischen („authentischen“) Ort des NS-Terrors mit einer Dauerausstellung und weiteren, auf den historischen Ort bezogenen Bildungsangeboten, mit Personal und angemessenen Räumlichkeiten sich der materiellen Sicherung und Erforschung der Überreste und der Bewahrung des politisch-kulturellen Erbes sowie der Vermittlung des Wissens widmen. Insofern sind diese „arbeitenden“ Einrichtungen immer auch historische Lernorte.

In diesem Zusammenhang ist auch immer wieder von **Opfer- und Täterorten** die Rede. In diesem Sinne stehen Täterorte für Schauplätze der nationalsozialistischen Herrschaftsrepräsentation, Ideologieproduktion und gesellschaftlichen Integration ebenso wie für Orte der zentralen Organisation der Verfolgung. Meistens wurde hier niemand ermordet, aber die Verbrechen vorbereitet, gerechtfertigt, organisiert, umgesetzt oder die soziokulturelle Exklusion praktiziert. Als Opferorte werden jene historischen Stätten bezeichnet, an denen sich das Leiden der unterschiedlichen Verfolgtengruppen und die Massenmorde zutrug und die heute im Mittelpunkt von Gedenken, Erinnern und Lernen stehen. Wenn an Opferorten die Perspektive auf Fragen der Verantwortung für das Leiden der Verfolgten erweitert wird, wie in den letzten Jahren in Gedenkstätten vielfach praktiziert, rückt auch das Täterhandeln zum Beispiel in KZs stärker in den Mittelpunkt von Dokumentation und Vermittlungsarbeit am historischen Ort. Dabei ist jedoch stets der Bezug zu dem breiten Spektrum des Verhaltens Einzelner und Gruppen im Nationalsozialismus, im konkreten Verfolgungsprozess und im Zweiten Weltkrieg zu beachten. In diesem vielfach abgestuften Verhaltensspektrum bilden Opfer und Täter in gewisser Hinsicht unterschiedliche (Be-)Handlungsmuster: von direkter und mittelbarer Täterschaft durch Beteiligung an Ideologie, Herrschaftssicherung, Ausgrenzung, Verfolgung und Mord, von Mitläufern („Bystanders“, „Volksgemeinschaft“)

über die unterschiedlichen Verfolgten bis hin zu Hilfe für oder Rettung von Verfolgten, Sabotage, Resistenz und Widerstand, aber auch Formen ambivalenten Handelns (pars pro toto: Oskar Schindler, aber auch Kapos in KZs).

Die Funktion eines historischen Lernorts steht also in Abhängigkeit von der geschichtlichen Bedeutung des jeweiligen Ortes und der in Aufklärung und Bildungsarbeit eingenommenen Perspektive. Die Aufgabe des Gedenkens ist dabei den Opferorten vorbehalten.

Darüber hinaus existieren auch Einrichtungen jenseits historischer Orte, die sich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dessen Verbrechen widmen und Bildungsarbeit hierzu leisten. Diese Einrichtungen, die ihre Angebote nicht zwingend auf einen historischen Ort fokussieren müssen, werden unterschiedlich bezeichnet, insbesondere als Erinnerungsort, (Dokumentations-)Zentrum, Denkstätte oder (Historischer) Lernort – im Folgenden werden sie mit dem eingeführten Begriff des französischen Historikers Pierre Nora **Erinnerungsorte** genannt. Hierzu zählen auch Denkmäler, Mahnmale und Informationstafeln als Gedenk- und Erinnerungsorte ohne aktive Vermittlungsangebote.

Als übergreifende Sammelbezeichnung für alle unterschiedlichen institutionellen Benennungen und funktionalen Attribute fungiert hier **„Lernorte der historisch-politischen Bildung zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“**.

Im Mittelpunkt der Förderung in Schleswig-Holstein stehen die „arbeitenden“ und perspektivischen Lernorte: Gedenkstätten, im Aufbau befindliche Gedenkstätten (noch) ohne systematische Vermittlungsarbeit sowie Erinnerungsorte abseits der historischen Stätten der NS-Verfolgung.

## **1.2 Aufgaben und Funktionen**

In der Bestimmung von Aufgaben und Funktionen der Gedenkstätten im gesellschaftlichen Prozess geht es heute besonders um das Verhältnis zwischen dem Postulat des Opfergedenkens und der Fokussierung auf die Herausforderung des (gegenwartsorientierten) historischen Lernens. Diese auch außerhalb Schleswig-Holsteins geführte Debatte um ein aktuelles Selbstverständnis ist durch eine Reihe von Indikatoren eines Umbruchs charakterisiert: Sie ist Teil des „Abschieds von der Zeitgenossenschaft“ und damit des allgemeinen Generationenwechsels, bedingt auch durch die große zeitliche und lebensweltliche Ferne der NS-Geschichte.

Zudem wird sie geprägt durch wissenschaftliche Standards und pädagogisch-didaktische Kriterien, durch staatliche und zivilgesellschaftliche Perspektiven ebenso wie durch Maßstäbe historisch-politischer Bildung. Letztlich geht es um die Relevanz von Erinnerungsarbeit für die heutige Gesellschaft.

Institutionell werden Gedenkstätten zusehends als spezielle zeitgeschichtliche Museen verstanden. In der 1999 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes“ heißt es: „Angesichts des Wegfalls der Zeitzeugen und dem daraus folgenden Einschnitt in der Erinnerungskultur sollen die Gedenkstätten zu modernen zeithistorischen Museen mit besonderen Aufgaben des Gedenkens weiterentwickelt werden.“ Und weiter: „Neben der Funktion als Gedenkorte haben die Gedenkstätten im gesellschaftlichen Kontext eine herausragende Bedeutung als Lernorte. Breit gefächerte pädagogische Angebote sind daher unerlässlich“. In der darauf aufbauenden, auf Bundesebene bis dato noch maßgeblichen „Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes“ von 2008 ist diese Position ausdrücklich bestätigt worden.

Die 2012 von der International Holocaust Remembrance Alliance verabschiedete Internationale Gedenkstätten-Charta definiert: „Moderne Gedenkstätten sind Museen der Zeitgeschichte mit einer besonderen Verpflichtung zur humanitären und staatsbürgerlichen Bildung.“ Ähnliche Formulierungen haben Landesförderstiftungen übernommen, so auch die 2019 gegründete Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, die diese Orte als „zeithistorische Museen mit besonderen humanitären und bildungspolitischen Aufgaben“ bestimmt (Stiftungsgesetz, §1,1).

## 2. Hauptaufgaben und geschichtspolitische Ziele

Die historisch-politische Verantwortung für die Aufarbeitung von und Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Verbrechen des Nationalsozialismus sowie seiner Vor- und Nachgeschichte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Kernbereiche der wissenschaftlichen Forschung, der öffentlichen Kultur des Erinnerns, der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit sowie der Kultur- und Geschichtspolitik sind dabei zwar arbeitsteilig organisierte, jedoch vielfach miteinander verwobene und aufeinander bezogene Handlungsfelder.

Dies betrifft insbesondere den Teilbereich der Gedenkstätten. So wird in den Gedenkstättenkonzeptionen des Bundes von 1999 und 2008 das Ziel bestimmt, „den dezentralen und pluralen Charakter der Gedenkstättenlandschaft zu festigen, der sich durch ein Neben- und Miteinander von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit, lokaler, regionaler und überregionaler Verantwortungsübernahme sowie individuellem und kollektivem Engagement auszeichnet“.

### 2.1 Handlungsfelder

In Schleswig-Holstein stellt sich diese Aufgabe konkret als gemeinsames inhaltliches Gestaltungsfeld einerseits aller politischen Ebenen von Landtag, Landesregierung, Kreisen und Kommunen dar, andererseits von ehrenamtlichen Aktiven, Vereinen, Initiativen, Parteien, Kirchen, Schulen, Stiftungen im Feld von Kulturfinanzierung und politischer Bildung, Einrichtungen der politischen Erwachsenen- und Jugendbildung – sowie der BGSH, der LAGSH, der Gedenkstätten und Erinnerungsorte selbst.

Gedenkstätten haben dabei eine besondere Position, indem sie die Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands am historischen („authentischen“) Ort von Verfolgung und Gewalt thematisieren. Vor diesem Hintergrund muss die Förderung die Gedenkstätten dazu befähigen, folgende Hauptaufgaben bis 2030 weiterhin umzusetzen:

- Sicherung und professionelle Aufbewahrung historischer Artefakte (bauliche Überreste, schriftliche und andere Primärquellen, Zeugnisse von Opfern und Überlebenden)
- Erforschung, Darstellung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechenorte sowie ihrer Vor- und Nachgeschichte

- Sicherstellung eines professionellen Betriebs mit fachlich ausgewiesenem Personal, einem zeitgemäßen Angebot der Bildungsarbeit auf der Basis von Zielgruppen- und Gegenwartsorientierung (u.a. eine historische Dauerausstellung, variable Vermittlungsformate, digitale Angebote) und adäquaten Öffnungszeiten.

Darüber hinaus muss die Förderung Aufgaben umfassen, wie sie seitens der Bürgerstiftung als zentrale schleswig-holsteinische Förderorganisation und der LAGSH als landesweite Vertretung der Gedenkstätten und Erinnerungsorte übernommen werden: allgemeine Unterstützung, wissenschaftliche Beratung, Projektbegleitung, Fort- und Weiterbildung, Förderung des Austausches zwischen den Einrichtungen und den Mitarbeiter\*innen sowie der landes- und bundesweiten Vernetzung.

Die BGSH ist im letzten Jahrzehnt zur zentralen bildungs-, geschichts- und kulturpolitischen Vermittlungsinstanz zwischen Landtag, Landesregierung und Gedenkstätten geworden. Ihr grundsätzlicher Ansatz besteht darin, in ihrer Förderung offen zu sein für die andauernde Dynamik der erinnerungskulturellen Entwicklung, um ggf. neue Initiativen, Vereine und Einrichtungen zu unterstützen und innovative Formen der Gedenkstättenpädagogik zu fördern. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Initiativen existieren, sollen zudem wissenschaftlich wenig oder nicht bearbeitete historische Themen konzeptionell entwickelt und in Kooperation mit diesen Akteuren gefördert werden (s. Kap. 5.1).

In dieser wichtigen Rolle muss die BGSH durch Professionalisierung ihrer ehrenamtlichen Organe von Stiftungsrat und Vorstand weiterentwickelt und finanziell-personell resilienter gestaltet werden. Ihre Kernaufgaben umfassen im Zeitraum bis 2030:

- Fortlaufende, verlässliche Förderung von Gedenkstätten durch Sicherstellung der erforderlichen Mittel für deren beschriebene Kernaufgaben in den nächsten zehn Jahren
- Beratung des Landtages und der Landesregierung sowie der kommunalen Verbände in den Bereichen Erinnerungs- und Gedenkkultur
- Strategische Fortentwicklung des Landesgedenkstättenkonzepts Schleswig-Holstein
- Beratung der hauptamtlich geführten Gedenkstätten und Erinnerungsorte für die Planung und Umsetzung ihrer beschriebenen Kernaufgaben
- Beratung und Förderung der Gedenkstätten im Aufbau

- Beratung und Unterstützung der LAGSH und von erinnerungspolitischen Initiativen, Organisation von Workshops und Tagungen.

## **2.2 Übergreifende Ziele der Förderung in den kommenden zehn Jahren**

Erstens: Fortführung der Aufklärung am historischen Ort sowie Bewahren und Weitergabe des Wissens um die – trotz aller Kontinuitäten – tiefe historische Zäsur der NS-Diktatur als zentrale negative Begründungsebene für den demokratischen Rechtsstaat seit 1949.

Hier geht es um die Auseinandersetzung mit dem Scheitern der Weimarer Republik und mit der Errichtung einer antisemitisch-rassistischen Diktatur sowie deren Gewalt- und Integrationsdynamik. Konkret gilt es, ein Bewusstsein der lokalen und regionalen Ausprägung von Ausgrenzung, Verfolgung, Gewalt und Widerstand inklusive der „zweiten Geschichte“ der jeweiligen historischen Orte nach 1945 zu schaffen.

Zweitens: Ausgehend von den besonderen Ausprägungen des Nationalsozialismus an den jeweiligen historischen Orten zielt die Förderung auf die Etablierung von multiperspektivischen Formaten der Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie rassismus- und antisemitismuskritischer Ansätze als maßgebliche Bestandteile der politisch-kulturellen Orientierung in der „offenen Gesellschaft“, die heute den Zielen von Toleranz und Respekt, Pluralität, Diversität und Inklusion verpflichtet ist (pluralistische Erinnerungskultur).

Es geht hier besonders um die Reflexion der Fragilität demokratischer Selbstorganisation und Lebensform sowie um die Auseinandersetzung mit der Vielfalt historischer Perspektiven in einer Einwanderungsgesellschaft, den gesellschaftlich-politischen Problemfeldern Rassismus und Antisemitismus, historischen und aktuellen Gefährdungen von Demokratien, Rechtsstaat, unabhängigen und pluralen Medien sowie von Frieden und kollektiver Sicherheit.

Diese Ziele können nur sinnvoll verfolgt werden, wenn die Gedenkstätten und Erinnerungsorte durch angemessene finanzielle und personelle Mittel dazu befähigt werden. Zuvorderst ist hier eine fortlaufende Erhöhung der institutionellen Förderung durch entsprechende Landesmittel unabdingbar, da die kleinen schleswig-holsteinischen Gedenkstätten und Erinnerungsorte nach Stand der Dinge von institutioneller Bundesförderung ausgeschlossen sind. Im Unterschied dazu können die Einrichtungen im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes unter bestimmten Bedingungen und aufwändiger Antragsvorbereitung (Antragsteller ist



das Land) eine maximal 50-prozentige Projektförderung erhalten. Deshalb bedarf es hierzu stets einer Gegenfinanzierung aus dem Land (KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund 2014 bis 2017: 250.000 EUR, aktuell: Dokumentationszentrum Cap-Arcona-Katastrophe: 1,2 Mio. EUR). Projektförderung durch den Bund war erstmals in vereinfachter Form 2019 bis 2022 durch direkte Antragstellung der Gedenkstätten im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ möglich (s. Kap. 3.1).

### 3. Entwicklung und strukturelle Probleme 2015–2023

Die seit dem Aufbau von Gedenkstätten zu beobachtende Vielfalt von Trägern hat sich in den letzten Jahren fortgesetzt. Diese organisatorisch-institutionelle Breite spiegelt auch soziale und politische Pluralität. Sie zählt zu den bereichernden und belebenden Aspekten der schleswig-holsteinischen Erinnerungskultur. In der Beratung, Unterstützung und Förderung der Einrichtungen stellt diese Vielfalt auch eine beständige Aufgabe dar, um gewachsene Besonderheiten der Einrichtungen zu respektieren und sie in ihrer Fortentwicklung adäquat zu fördern.

Träger von Gedenkstätten und Erinnerungsorten sind in Schleswig-Holstein Vereine, Initiativen, Kirchen, Städte und Kreise.

Diese Trägervielfalt gilt es, wertschätzend zu bewahren und zu stärken.

Um zu klären, wie die Gedenkstättenförderung und -entwicklung fortgeführt werden soll, ist eine Bilanz der zurückliegenden Jahre seit Verabschiedung des Landesgedenkstättenkonzepts von 2015 erforderlich.

Seither hat sich die verfügbare Fördersumme schrittweise von 230.000 Euro (2015) auf 545.000 Euro (2023) erhöht, die Förderdauer konnte auf drei Jahre ausgedehnt werden. Hinzu kamen Investivmittel für Grundlagen und Infrastruktur der Einrichtungen. Damit konnte eine Reihe wichtiger Entwicklungen in den Gedenkstätten und der Bürgerstiftung umgesetzt werden. Hinsichtlich der Grundlagenforschung, der landesweiten Darstellung der Gedenkstättenlandschaft und der Weiterentwicklung der Bürgerstiftung bedeutete dies:

- Ausweitung der institutionellen Förderung von Gedenkstätten
- Grundlagenforschung für die Gedenkstätten Gudendorf und Henri-Goldstein-Haus in Quickborn
- Erarbeitung eines 116-seitigen Gedenkstätten-Wegweisers, eines Imagefilms sowie einer Wanderausstellung zur hiesigen Gedenkstättenlandschaft
- Weiterentwicklung der Bürgerstiftung: Aufstockung der personellen Ressourcen, Entwicklung einer neuen Website, einer Schriftenreihe und eines HTML-Newsletters, im jährlichen Wechsel Ausschreibung und Vergabe eines Wissenschaftspreises und eines Schüler\*innen-Wettbewerbs sowie Stärkung des Wissenschaftlichen Beirats als unabhängigem Fachgremium zur Begutachtung der Förderanträge.

### 3.1 Landesebene

Die Entwicklung der erinnerungskulturellen Landschaft ist geprägt von einer bisher unterfinanzierten organisatorischen Erweiterung und funktionalen Ausdifferenzierung:

- Diese besteht zum einen in der Gründung und dem Aufbau neuer Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Kiel, Lübeck, Quickborn, Itzehoe, Dieksanderkoog sowie der Modernisierung und teilweise baulichen Erweiterung bestehender Gedenkstätten in Ahrensböök, Gudendorf, Kaltenkirchen, Kiel, Ladelund und Rendsburg; hierzu gehören aktuelle Entwicklungsprojekte:
  - a) in Neustadt in Holstein (Dokumentationszentrum Cap-Arcona-Katastrophe: Projektvolumen 8,5 Mio. Euro, davon zugesagt: Bund 5 Mio., Land 1,2 Mio. Euro; bei BKM beantragt weitere 1,3 Mio. Euro; BGSH fördert eine halbe Pädagogikstelle mit 37.000 Euro sowie historische Grundlagenforschung mit einmalig 70.000 Euro)
  - b) in Lübeck (Zeit.Lab Lübeck – Lernort für Stadtgeschichte und Demokratie, BGSH hat Konzepterstellung mit 5.000 Euro unterstützt),
  - c) in Husum-Schwesing (Ausbau der Gedenkstätte und personelle Aufstockung; Projektvolumen: 2,5 Mio. Euro, davon vom Bund 1,5 Mio. Euro bewilligt; BGSH fördert die personelle Aufstockung mit 30.000 Euro
  - d) im Kreis Pinneberg (Weiterentwicklung der Erinnerungskultur, BGSH hat Konzepterstellung mit 10.000 Euro unterstützt)
  - e) in Kaltenkirchen (Neukonzipierung der Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte nebst Neugestaltung des Außengeländes; Projektvolumen: 382.600 Euro, davon vom Land 170.000 Euro und von der BGSH 35.000 Euro)
- Ein Meilenstein in diesem Zusammenhang war die Etablierung hauptamtlicher Stellen in mehreren Gedenkstätten. Damit konnte die fachliche Qualität insbesondere der Bildungsarbeit ermöglicht und ein kontinuierliches Angebot (u.a. für Schulklassen) geschaffen werden.
- Zum anderen besteht diese Ausdifferenzierung in der Ausweitung der mit den Gedenkstätten verbundenen Netzwerke: Hier sind besonders zu erwähnen die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein (LAGSH) 2012 sowie landesweite und regionale Netzwerke wie der Initiativkreis Gedenktag 8. Mai in Schleswig-Hol-

stein (2020, Landtagsbeschluss zur Etablierung des Gedenktags), das Netzwerk Cap-Arcona-Gedenken (2019), die Biografiengruppe Todesmarsch Hamburg–Kiel April 1945 (2016), das Netzwerk Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche (2021) und das Forum Erinnerungskultur Lübeck (2018).

- Ein wichtiger Schritt der Angebotserweiterung, der regionalen Netzwerkbildung sowie der methodischen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Gedenkstättenpädagogik waren die drei von 2020 bis 2022 umgesetzten Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ (Ladelund/Husum-Schwesing, Kaltenkirchen, Ahrensböök) sowie die darauf gründende Stärkung der Vermittlungsarbeit durch den Einsatz geschulter Guides in mehreren Gedenkstätten.
- Künftig soll im Feld der Gedenkstättenpädagogik auch mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zusammengearbeitet und die Zertifizierung von Einrichtungen in Kooperation mit der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein fortgesetzt werden.
- In diesem Zusammenhang stellen zwei Entwicklungen einen bedeutsamen Fortschritt in der Unterstützung schulischer Projekte zur Erinnerungskultur und Vernetzung mit Gedenkstätten dar: zum einen die pro Jahr mit 10.000 Euro unterstützten Klassenfahrten zu Gedenkstätten, zum anderen die seit 2019 aktiven und vom Bildungsministerium finanzierten Kreisfachberater\*innen für Kulturelle Bildung (Lehrkräfte mit Ausgleichsstunden in Höhe von 50 Prozent der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung), die in einigen Kreisen auch Projekte zur Erinnerungskultur zwischen Schulen und Gedenkstätten entwickeln.
- Regelmäßige Angebote für die gesamte Gedenkstättenzene sind vor allem die i.d.R. jährlich von einem breiten Trägerkreis organisierten Landesgedenkstättentagungen. Seit 2019 ist auch die im zweijährigen Rhythmus veranstaltete Gemeinsame Gedenkstättentagung Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hinzugekommen (2019 in Schwerin, 2022 in Lübeck, 2024 in Rostock).

In der Folge dieser anhaltend dynamischen Entwicklung hat sich an den Gedenkstätten und Erinnerungsorten, deren Arbeit zunehmend von hauptamtlichen Fach-

kräften bestimmt ist, eine vielgestaltige historische Themenpalette mit entsprechenden Bildungsangeboten herausgebildet: Frühes KZ, Judenverfolgung, Zwangsarbeit, Endphasenverbrechen, Widerstand, NS-Ideologie und -Propaganda zählen zu den Kernbereichen der in Schleswig-Holstein vermittelten Aspekte des Nationalsozialismus (siehe Übersicht in Kap. 5). Ein wichtiges Ziel ist dabei, dass auch die Vor- und Nachgeschichte der NS-Herrschaft und ihrer Verbrechen zum festen Bestandteil der Vermittlungsangebote wird.

### **3.2 Kommunale Ebene**

Durch die Perspektive auf die drei Handlungsebenen von Politik in Schleswig-Holstein zeigt sich, dass sich das Land und diverse Gemeinden an der Unterstützung von Gedenkstätten zur NS-Geschichte beteiligen, einzig die Kreisebene ist nur mäßig ausgeprägt. Folgende Kreise sind besonders aktiv: Nordfriesland (u.a. Träger der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing), Ostholstein (seit 2023 Projektfinanzierung Gedenkstätte Ahrensböök), Segeberg (u.a. Kofinanzierung der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen), Pinneberg (Kofinanzierung der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, 2023 Konzept zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur des Kreises). Die übrigen schleswig-holsteinischen Kreise sind in diesem Bereich nicht, nur temporär oder geringfügig aktiv geworden. In mehreren Kreisen bestehen zwar entsprechende Einrichtungen, diese befinden sich in kommunaler, kirchlicher oder Vereinsträgerschaft (z.B. Dithmarschen: Gedenkstätte Gudendorf, Historischer Lernort Neulandhalle; Steinburg: GeSCHICHTENberg Itzehoe; Pinneberg: Gedenkstätte Henri-Goldstein-Haus Quickborn; Nordfriesland: KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund als einzige KZ-Gedenkstätte in Deutschland in kirchlicher Trägerschaft). Initiiert durch die Kooperation der LAGSH mit dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins ist auf kommunaler Ebene auch die Vernetzung mit örtlichen Volkshochschulen als Entwicklungspotenzial sichtbar geworden. Zudem konnte in Schleswig ein Vernetzungsprozess initiiert und unterstützt werden, der 2023 zur Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für die lokale Erinnerungskultur geführt hat.

In den beiden Großstädten des Landes hat sich die erinnerungskulturelle Situation positiv entwickelt. Nach der Etablierung des Gedenkortes „Arbeitserziehungslager Nordmark“ und dem Engagement des Arbeitskreises zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) hat der systematische Prozess in Kiel

mit der 2014 erfolgten, von der BGSH initiierten Einsetzung eines Begleitausschusses begonnen und zum derzeit weit fortgeschrittenen Aufbau des Erinnerungsortes „Zentrum für die Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert“ (Arbeitstitel) geführt. Das inzwischen mit zwei hauptamtlichen Fachkräften für Leitung und Pädagogik besetzte und von der Landeshauptstadt getragene Zentrum wird voraussichtlich 2024 eröffnet. Im Mittelpunkt der bereits begonnenen Forschungs- und Bildungsarbeit steht die stadtgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Eine Kernaufgabe wird die nachhaltige Vernetzung mit den historischen Orten der NS-Verfolgung und des Zweiten Weltkriegs in der Marine- und Rüstungsstadt Kiel sein. Ein lebendiger Kieler Erinnerungsort ist der Flandernbunker. Das einst als Mannschaftsbunker für U-Boot-Soldaten und Marine-Nachrichtenzentrale fungierende Gebäude wird seit über 20 Jahren vom Verein Mahnmal Kilian betrieben und seit 2012 von der Stadt Kiel gefördert.

In Lübeck sind die beiden einzigen Gedenkstätten zur NS-Zeit konfessionelle Einrichtungen und widmen sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten den vier „Lübecker Märtyrern“. Sowohl die 2013 eingeweihte katholische Gedenkstätte Lübecker Märtyrer als auch die 2014 eröffnete evangelisch-lutherische Gedenkstätte Lutherkirche werden nicht von der Stadt gefördert; dies gilt auch für das mit Bundesmitteln finanzierte Willy-Brandt-Haus Lübeck, das in seiner Bildungsarbeit und (derzeit neu konzipierten) Dauerausstellung auch den Widerstand gegen den Nationalsozialismus thematisiert.

2018 hat sich das Forum Erinnerungskultur Lübeck als Netzwerk der in der Hansestadt Aktiven konstituiert. Mit Unterstützung u.a. des Zentrums für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck, der Stadt Lübeck und der BGSH wurde 2022 eine Konzeption zur Weiterentwicklung der städtischen Erinnerungskultur vorgelegt, die auf den Aufbau eines (historischen) Lernorts zielt. Damit ist auch die Perspektive verbunden, alle historischen Orte zum Nationalsozialismus, zur Verfolgungs- und Widerstandsgeschichte sowie zum Zweiten Weltkrieg in einem Gesamtkonzept miteinander zu vernetzen.

#### 4. Förderstruktur: Entwicklungsperspektiven 2035

Nachdem die Phase der Gründung und des Aufbaus von Gedenkstätten inzwischen über 20 Jahre andauert, geht es heute – anders als noch vor zehn Jahren – in mancherlei Hinsicht um die „Mühen der Ebene“: Forschung, nachhaltige Pflege, Sicherung, stetige Verbesserung und Modernisierung bestehender Strukturen (z.B. Dauerausstellungen). Dazu zählt auch die Forderung, dass dezentral gelegene Einrichtungen eine angemessene Anbindung an den ÖPNV erhalten – für die Gedenkstätten in Ahrensböök, Kaltenkirchen und Ladelund besteht hier seit Langem dringender Handlungsbedarf.

Die Professionalisierung von Institution, Personal, Infrastruktur, Forschungs- und Bildungsangeboten sowie die Pflege der Bausubstanz zählen zu den Daueraufgaben der Förderung und der Gedenkstätten selbst. Dabei ist zu beachten, dass die Einstellung hauptamtlicher Fachkräfte erst den Anfang der Professionalisierung darstellt, denn Hauptamtlichkeit hat durch den Aufbau neuer Strukturen weitreichende Folgen, etwa in der Ausweitung von Arbeitsfeldern und Bildungsangeboten, die ihrerseits entwickelt und gefördert werden müssen. Zudem muss die Hauptamtlichkeit zunehmend bisherige und neue Formen des ehrenamtlichen Engagements unterstützen und etablieren

Ein immer wichtiger werdender Handlungsbereich ist eine plurale und inklusive Erinnerungskultur in der Einwanderungsgesellschaft, also die Erarbeitung von Angeboten für die sich stetig diverser entwickelnde Gesellschaft.

Daneben zählt auch die Unterstützung neuer zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein zu den kontinuierlichen Aufgaben. Folgende Kernbereiche können als Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben für die kommenden Jahre identifiziert werden:

a) Professionalisierungsstrategie:

- Personalentwicklung (hauptamtlich, ehrenamtlich/freiwillig, freiberuflich)
- Qualifizierung von hauptamtlichen, freiberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, Fortbildung ehrenamtlicher Vorstände als Transformationsunterstützung
- Wissenschaftliche Forschung zu den historischen Orten inklusive ihrer Vor- und Nachgeschichte
- Innovative, interaktive und partizipative Formate für zielgruppen- und gegenwartsorientierte Bildungsformate (Orientierung an Qualitätsstandards)

- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Soziale Medien/Medien allgemein, Lobbyarbeit)

b) Nachhaltigkeitsstrategie:

- Verlässlichkeit des Budgets (Personal- und Betriebskosten)
- Sicherung der historischen Orte, des Baubestands und der Infrastruktur
- Sicherung und Digitalisierung der Sammlungen
- Schutz und Stärkung des freiwilligen Engagements
- Aufbau von Drittmittelkompetenz, Aktivierung bisher kaum involvierter Ebenen, Stiftungen, Institutionen
- Regionale Vernetzung

#### **4.1 Hauptamtlich geführte Gedenkstätten und Erinnerungsorte**

In den letzten Jahren hat auch in Schleswig-Holstein die Zahl hauptamtlich geleiteter Gedenkstätten zugenommen. Derzeit fördert die Bürgerstiftung folgende Gedenkstätten und Erinnerungsorte institutionell:

- Gedenkstätte Ahrensböök
- Gedenkstätte Lutherkirche, Lübeck
- KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch
- KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing
- KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund
- Museum Cap Arcona, Neustadt in Holstein
- Zentrum für die Geschichte Kiels im 20. Jahrhundert

Sowohl aus fachlichen Gründen als auch aufgrund des Generationenwechsels und des weitaus geringeren freiwilligen Engagements jüngerer Jahrgänge in diesem gesellschaftlichen Bereich sind ausschließlich ehrenamtlich geführte Einrichtungen zunehmend eine Randerscheinung. Allerdings bleibt eine (je nach Gedenkstätte unterschiedlich ausgeprägte) Mischung von Hauptamtlichkeit und freiwilligem Engagement bestehen.

Die Entwicklung der Gedenkstätten zu hauptamtlich geführten Einrichtungen hat letztlich mit der zentralen Orientierung am organisatorisch-fachlichen Leitbild der Professionalisierung zu tun. Dabei geht es insbesondere um eine verlässliche Finanzierung und fachlich qualifizierte Vermittlungsarbeit, zudem in verschiedenen Feldern um die Weiterentwicklung verbindlicher Standards. Dies geschieht



- personell mit der fachlich nach Rollen arbeitsteilig diversifizierten inneren Organisation (Leitung, Wissenschaft, Pädagogik etc.),
- auf der Angebotsseite und für die Öffentlichkeit mit der Sicherung adäquater Öffnungszeiten,
- in der Forschung mit der Einhaltung v.a. geschichtswissenschaftlicher Standards, Sammlung und Bewahrung der Überlieferung,
- in der Bildungsarbeit mit der Orientierung an pädagogisch-didaktischen Qualitätsstandards (wie dem Beutelsbacher Konsens),
- durch die Orientierung an Grundlagen von Archäologie und Denkmalschutz im Umgang mit baulichen Überresten

#### **4.2 Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Aufbau**

Das Feld der Gedenkstätten und Erinnerungsorte ist seit über 20 Jahren in Bewegung. Neben den inzwischen etablierten Bildungsorten gibt es weitere Orte, die von Initiativen und Vereinen schrittweise zu aktiven Einrichtungen aufgebaut werden. Teils sind dies ältere Orte, die nun umfassend erweitert werden (Dokumentationszentrum Cap-Arcona-Katastrophe in Neustadt in Holstein), teils sind es vollständig neu entwickelte Einrichtungen (Historischer Lernort Neulandhalle in Dieksanderkoog, Gedenkstätte Henri-Goldstein-Haus Quickborn, GeSCHICHTENberg Itzehoe) und teils sind es ältere Erinnerungs- und Gedenkort, die sich nur langsam einem größeren Ausbau nähern (Gedenkstätte Gudendorf).

In diesem Teilbereich der Förderung des Aufbaus von Gedenkstätten und Erinnerungsorten ist eine abgestufte, dem jeweiligen Entwicklungsstand sowie den tatsächlichen personellen und sonstigen Ressourcen vor Ort angemessene Unterstützung zu klären: Organisations- und Zielberatung, wissenschaftliche Expertise bei der Grundlagenforschung, punktuelle finanzielle Förderung im Rahmen sinnvoll aufeinander aufbauender Entwicklungsschritte in Forschung und Vermittlung. Ein Förderkriterium für Gedenkstätten im Aufbau ist dabei, dass die Entwicklung stetig „von unten“ angetrieben ist.

#### **4.3 Weiterentwicklung der BGSH-Stiftungsstruktur**

Über 20 Jahre nach ihrer Gründung bedarf die als privatrechtliche Förderstiftung konzipierte BGSH dringend einer institutionellen Anpassung an die veränderten Gegebenheiten – wie schon im Landesgedenkstättenkonzept 2015 festgehalten.

Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ist bundesweit die einzige zentrale Landeseinrichtung zur Förderung von Gedenkstätten, die nicht hauptamtlich geführt wird. Sie wird ehrenamtlich durch den sechsköpfigen Vorstand geleitet, dem ein Wissenschaftlicher Beirat (7 Personen) beratend zur Seite steht. Der Vorstand verantwortet sich gegenüber dem Stiftungsrat (14 Personen) und der Stifternversammlung (8 Personen/Institutionen). Schleswig-Holstein hat sich damals für einen „Sonderweg“ entschieden, der sich überholt hat. In allen anderen Bundesländern wird die Gedenkstättenförderung hauptamtlich und damit professioneller betrieben: entweder von einer Stiftung Öffentlichen Rechts oder von der jeweiligen Landeszentrale für politische Bildung; in Berlin ist die Förderung Teil der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

Die BGSH bedarf daher dringend einer nachhaltigen Ertüchtigung über entsprechende Satzungsänderungen und der weiteren angemessenen Erhöhung der Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein. Zu den nötigen Veränderungen gehört die Hauptamtlichkeit der Geschäftsführung und die rechtliche Befähigung, neben den fördernden auch operative Aufgaben (z.B. als Trägerinstitution) zu übernehmen.

#### **4.4 Foren zur Erinnerungskultur**

Ein wesentlicher Faktor der dynamischen Entwicklung der letzten Jahre ist in den diskursiven Angeboten und vernetzenden Strukturen von und für die Landschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu sehen. Diese unterschiedlichen Foren – vom ältesten und kontinuierlichsten Angebot der Landesgedenkstättentagung über Runde Tische bis hin zu lokalen Initiativen und regionalen, landesweiten und teilweise auch bundeslandübergreifenden Netzwerken – bedürfen künftig der verstärkten Unterstützung und Weiterentwicklung, um den Informationsfluss, die Diskussion über Selbstverständnisse, Standards und Entwicklungswege ebenso zu stützen wie den Blick über den lokalen Horizont.

## 5. Bilanz und Ausblick

### 5.1 Herausforderungen: strukturelle und thematische Weiterentwicklungen

#### *Erstens: Status quo und Weiterentwicklungspotenzial historischer Themen*

Die Gedenkstättenlandschaft Schleswig-Holsteins ist größtenteils aus bürgerschaftlichem Engagement vor Ort erwachsen und folgte thematisch keiner Planmäßigkeit. Entsprechend bilden die Gedenkstätten nicht systematisch die verschiedenen Aspekte nationalsozialistischer Verfolgungspolitik ab. Eher sind es die Orte, an denen bürgerschaftliches Engagement erfolgreich war. Ein kurzer Überblick zu Gedenkstätten sowie Gedenk- und Erinnerungsorten zeigt den aktuellen Stand und Entwicklungsmöglichkeiten (siehe dazu auch die Übersichten unter 5.2).

#### *Zweitens: Strukturelle Weiterentwicklung*

Die Gedenkstättenförderung muss den beschriebenen Wandel der Einrichtungen in der kultur- und geschichtspolitischen Selbstverständigung der Gesellschaft zugrunde legen und aktiv stärken. Daraus folgt, dass die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in personeller, fachlicher, struktureller und letztlich finanzieller Hinsicht befähigt werden müssen, sich auch der Auseinandersetzung mit übergreifenden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Antisemitismus, Rassismus und Rechts extremismus zu widmen.

#### *Drittens: Weiterentwicklung der Bürgerstiftung*

Parallel dazu ist die Anpassung der BGSH-Stiftungsstruktur an die veränderten Umstände eine elementare Aufgabe für die kommenden Jahre (s. Kap. 4.3).

In der Bildungsarbeit der Gedenkstätten und Erinnerungsorten sind diverse historische Themen relativ gut vertreten: Insbesondere Zwangsarbeit, jüdisches Leben und NS-Verfolgung sind hier zu nennen, ferner Ideologie und Propaganda des Nationalsozialismus ebenso wie Widerstand und Endphasenverbrechen 1944/45. Darüber hinaus bedürfen andere Themen in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit und Förderung, die nur wenig, nur „passiv“ etwa mit Gedenktafeln oder gar nicht thematisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Verfolgung der Zeugen Jehovas, von „Asozialen“ und Homosexuellen sowie der NS-Krankentod, herrschaftsgeschichtlich auch die Gestapo-Repressionsorte und die letzte Etappe des NS-Regimes in Flensburg. Letztlich verweisen diese Ungleichgewichte öffentlicher Thematisierung auf eine große erinnerungskulturelle Leerstelle: die

seit langem fehlende Gesamtdarstellung in Form einer Ausstellung von Aufstieg, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Das in den letzten Jahrzehnten vielfältig erweiterte und differenzierte historische Wissen etwa über Opfergruppen und Tätergeschichte, aber auch über die Kontinuitäten nach 1945 macht dieses Desiderat historisch-politischer Bildung umso kenntlicher. Allein passive Erinnerungsorte wie Gedenk- und Informationstafeln können hier keine Lösung sein. Im Folgenden dazu eine nach Themen und Orten unterteilte Übersicht.

### **Stand und Perspektive der Weiterentwicklung der Tätergeschichte: Orte der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaft**

**Täterorte** wie die einstige Gestapozentrale in Kiel, örtliche Gestapostellen und Polizeigefängnisse in Flensburg, Bad Oldesloe und Lübeck oder auch Gerichte wie in Schleswig wurden nicht zu aktiven Bildungsorten, sondern mitunter kenntlich gemacht durch Kunstwerke oder Hinweistafeln und so zu Gedenk- und Erinnerungsorten.

Die **NS-Ideologie und -Propaganda** wird mit Fokus auf die „Volksgemeinschaft“ im Dieksanderkoog thematisiert, mit Fokus auf der Germanenideologie in Itzehoe (im Aufbau).

Hinsichtlich der **Endphase des Krieges** hat Flensburg ein großes Potenzial der Weiterentwicklung, da diese Etappe des NS-Regimes mit dem Sitz der letzten Reichsregierung vom 2. bis 23. Mai 1945 bislang fast ohne Niederschlag in der Erinnerungskultur geblieben ist.

### **Stand und Perspektive der Weiterentwicklung der Opfergeschichte: Gruppen und Orte der Verfolgung**

Die **Erinnerung an jüdisches Leben und Leiden** ist inzwischen besonders in Rendsburg, Friedrichstadt, Lübeck, Elmshorn und Quickborn (im Aufbau) vielfältig dargestellt und das Unsichtbarmachen vergangener Jahrzehnte beispielsweise in Bad Segeberg eindrucksvoll rückgängig gemacht worden.

Opfern der **nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen** wird in Kropp, Rickling, Schleswig, Lübeck und Neustadt in Holstein gedacht. Zwangssterilisierungen als Mittel der Bevölkerungspolitik werden nirgendwo thematisiert.

Die Verfolgung der **Zeugen Jehovas** ist bisher weitgehend eine Leerstelle des Gedenkens.

An die Verfolgung von **Sinti und Roma** erinnern eine Tafel und eine „Gedenkstelle“ in Flensburg sowie Gedenksteine in Kiel und Geesthacht.

Die Erinnerung an den **Widerstand gegen den Nationalsozialismus** ist vorrangig lebendig durch eine Vielzahl von Straßennamen, die an Menschen im Widerstand erinnern, und vereinzelt auch durch Denkmäler. Der christliche Widerstand wird in zwei kirchlichen Gedenkstätten in Lübeck thematisiert, der politische Widerstand exemplarisch ebenfalls in Lübeck.

Die Verfolgung von **Menschen, die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ stigmatisiert wurden**, thematisieren die KZ-Gedenkstätten am Rand.

An ehemals verfolgte **Homosexuelle** wird in Lübeck mit einer Gedenktafel gedacht.

**Opfern der Wehrmachtsjustiz** sind Gedenktafeln in Kiel, Altenholz, Westerland, ein Gedenkstein in Steinberg-Norgaardholz und in Flensburg ein künstlerisch gestaltetes Denkmal gewidmet. Nicht entwickelt ist bislang der historische Ort des ehemaligen Marineuntersuchungsgefängnisses in Kiel mit seinen Haftzellen für zum Tode verurteilte deutsche Marinesoldaten.

**Zwangsarbeit von Kriegsgefangenen** und nach Deutschland Verschleppten wird vor allem im Rahmen der KZ-Gedenkstätten und in Gudendorf thematisiert. Ehemalige Zwangsarbeiterlager sind kaum durch Tafeln o.ä. kenntlich gemacht, dies gilt vielfach auch für die Gräberstätten. Ausnahmen bilden die Gedenkorte für Kinder osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen in Mölln, Barmstedt und Bad Bramstedt, ein Thema, dem ein laufendes Forschungsprojekt des AKENS gewidmet ist. Eine herausragende Funktion für die Disziplinierung der Zwangsarbeitenden hatte das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ in Kiel, an das ein kleiner Gedenkort erinnert.

Routen und einzelne Mord-Stationen von **Todesmärschen von KZ-Häftlingen** gegen Kriegsende sind künstlerisch gestaltet (Lübeck-Neustadt im Rahmen des Todesmarsches Auschwitz-Fürstengrube nach Holstein) und mit Informationstafeln versehen (Hamburg-Fuhlsbüttel bis Kiel-Russee: sechs markierte Stationen; Hamburg-Rahlstedt bis Reinfeld: zwei markierte Stationen in Bargtheide und Bad Oldesloe).

## 5.2. Übersichten

### Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein: Themenprofile und künftige Förderbereiche

Einrichtung (Gründungsjahr) und Trägerschaft	BGSH-Fördersumme 2023 mit Förderstatus	Historisches Themenprofil	Förderbereiche und Projekte ab 2025
KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte <b>Ladelund</b> (1950/1990) Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri Ladelund	40.000 EUR <i>Institutionelle Förderung</i>	Zwangsarbeit für Rüstungsprojekt, Endphasenverbrechen, frühes internationales Gedenken, kirchliche Gedenkstätte mit binationaler Versöhnungsgeschichte	Erhöhung institutionelle Förderung: Personal Projektförderung: temporäre Gestaltung des ehem. Lagergeländes in den Wintermonaten, neue Homepage, neue Wege zur Besuchergewinnung (z.B. Wanderausstellung für Schulen), Entwicklung neuer digitaler Angebote (Serious Game) für die nordfriesischen Gedenkstätten
KZ-Gedenkstätte <b>Kaltenkirchen</b> in Springhirsch (2000) Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.	52.200 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 35.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Zwangsarbeit für Rüstungsprojekt, Endphasenverbrechen	Erhöhung institutionelle Förderung: 75%-Stelle für Gedenkstättenpädagogik Kernprojekt: Einrichtung angemessener Büro- und Arbeitsräume
KZ-Gedenkstätte <b>Husum-Schwesing</b> (1987) Kreis Nordfriesland	20.000 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 30.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Zwangsarbeit für Rüstungsprojekt, Endphasenverbrechen	Erhöhung institutionelle Förderung bis 2027 auf 60.000 EUR: schrittweise Personalaufstockung im Zuge der Erweiterung der Gedenkstätte Projektförderung
Gedenkstätte <b>Ahrensböök</b> (2001) Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök/Gruppe 33 e. V.	60.000 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 1.900 EUR <i>Projektförderung</i>	Frühes KZ, Realschule/Lehrerinnenbildungsanstalt, jüdisches Leben, Zwangsarbeit, Todesmarsch	Erhöhung institutionelle Förderung: zusätzliche halbe Stelle Gedenkstättenpädagogik Kernprojekt: Erneuerung der Dauerausstellung

<b>Einrichtung (Gründungsjahr) und Trägerschaft</b>	<b>BGSH-Fördersumme 2023 mit Förderstatus</b>	<b>Historisches Themenprofil</b>	<b>Förderbereiche und Projekte ab 2025</b>
Gedenkstätte <b>Lutherkirche</b> (2014), Lübeck Ev.-Luth. Kirchengemeinde Luther-Melanchthon zu Lübeck	15.000 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 8.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Widerstand von Geistlichen	Erhöhung institutionelle Förderung: Personal Kernprojekte: neue Dauerausstellung, Ausbau der Bildungsarbeit
Dokumentationszentrum <b>Cap Arcona</b> -Katastrophe (Eröffnung für 2027 geplant) Stadt Neustadt in Holstein	37.100 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 35.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Eine der größten Schiffskatastrophen der Weltgeschichte, Endphasenverbrechen, dt.-dt. Erinnerungsgeschichte, ca. zwei Dutzend Gedenkorte in SH und MV	Erhöhung institutionelle Förderung: Personal
<b>Zentrum zur Geschichte Kiels</b> im 20. Jahrhundert (im Aufbau, Eröffnung für 2024 geplant) Stadt Kiel	25.000 EUR <i>Institutionelle Förderung (ab 2024)</i>	Kein historischer Ort, aber Schwerpunkt auf NS-Geschichte der Stadt: u.a. Rüstung, AEL Nordmark, Zwangsarbeit	Fortsetzung institutionelle Förderung: Finanzierung von Honorarkräften für Forschungswerkstatt und Projektdurchführung zu Themen wie Zwangsarbeit, verschiedenen Verfolgtengruppen, Schauplätzen der NS-Geschichte etc. Vernetzung der historischen Orte und Gedenkorte
Gedenkstätte <b>Gudendorf</b> (1962) Gemeinde Gudendorf	Derzeit keine Förderung <i>Projektförderung</i>	Luftwaffenlager, Lager für sowjetische (polnische, italienische) Kriegsgefangene, erweitertes Krankenrevier, Wehrrertüchtigungslager, frühe Gedenkstätte, einzige Gedenkstätte auf Initiative des Landes SH	Projektförderung: Dauerausstellung, Bildungsarbeit Institutionelle Förderung?
Gedenkstätte <b>Henri-Goldstein Haus</b> (im Aufbau), Quickborn Träger- und Förderverein Henri-Goldstein-Haus Quickborn e.V.	2.945 EUR <i>Projektförderung</i>	Lager für jüdische (und sowjetische, französische und polnische) Kriegsgefangene, 100 Jahre Zwangsarbeit in vier verschiedenen politischen Systemen	Einstieg in institutionelle Förderung: Gedenkstättenleitung: Personal Kernprojekte: Neue Dauerausstellung, systematische Bildungsarbeit
<b>GeSCHICHTENberg</b> Itzehoe (2020)	9.710,14 <i>Projektförderung</i>	Bronzezeitliche Grabanlage, frühneu-	Projektförderung: Grundlagenforschung, Dauerausstellung

Einrichtung (Gründungsjahr) und Trägerschaft	BGSF-Fördersumme 2023 mit Förderstatus	Historisches Themenprofil	Förderbereiche und Projekte ab 2025
Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.		zeitliche Hinrichtungsstätte, NS-Propagandaort zum Germanenkult und -Aufmarschplatz, Nachkriegsgedenkort	Abordnung einer Lehrkraft mit halbem Deputat für die zunehmende päd. Arbeit mit Schüler*innen und die Entwicklung didaktischer Konzepte
Gedenkstätte <b>Lübecker Märtyrer</b> (2013), Lübeck Erzbischöfliche Stiftung Lübecker Märtyrer	Derzeit keine Förderung <i>Projektförderung</i>	Widerstand von Geistlichen	Einstieg in institutionelle Förderung Kernprojekte: Überarbeitung der Dauerausstellung, Abschlusstagung zum Forschungsprojekt Lübecker Märtyrer, Escape-Room „Widerstand“
<b>Kultur- und Gedenkstätte Ehemalige Synagoge</b> (2003), Friedrichstadt Stadt Friedrichstadt	Derzeit keine Förderung <i>Projektförderung</i>	Verwüstung 1938, Umnutzung, Umbau, Schwerpunkt jüdische Kultur, „Toleranzstadt“	Projektförderung
<b>Flandernbunker</b> (2001), Kiel Mahnmal Kilian e.V.	Derzeit keine Förderung	Mannschaftsbunker für U-Boot-Soldaten, Marine-Nachrichtenzentrale, Zwangsarbeit	Institutionelle Förderung: Wiss. Leitung (100%), päd. Leitung (100%) Kernprojekt: neue Dauerausstellung



## Netzwerke und Projekte

Projekt/Organisation	BGSH-Fördersumme 2023 mit Förderstatus	Förderbereich	Förderbereiche ab 2025
<b>LAGSH</b>	2.500 EUR <i>Institutionelle Förderung</i> 1.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Unterstützung der Vorstandsarbeit  Fortbildung	Erhöhung der institutionellen Förderung  Fortsetzung der Projektförderung
<b>Forum Erinnerungskultur Lübeck</b>	2.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Ausstellung	Fortsetzung der Projektförderung
<b>Netzwerk Cap-Arcona-Gedenken</b>	Derzeit keine Förderung	Unterstützung der Netzwerkarbeit	Projektförderung
<b>Biografiengruppe Todesmarsch Hamburg-Kiel 1945</b>	Derzeit keine Förderung <i>Projektförderung</i>	Todesmarsch, Endphasenverbrechen	Projektförderung
<b>Mahnmalinitiative Pinneberg</b>	Derzeit keine Förderung	Mahnmal, Bildungsarbeit	Projektförderung
<b>Netzwerk Erinnerungskultur im Bereich der Nordkirche</b>	Derzeit keine Förderung	Unterstützung und Vernetzung von Akteuren mit Schwerpunkt der Entwicklung von Materialien für Projektarbeit mit Jugendlichen	Projektförderung
<b>Landesgedenkstättentagung</b>	2.500 EUR <i>Projektförderung</i>	Tagungskosten	Erhöhung der Projektförderung
<b>Vermittlungsarbeit in Gedenkstätten</b>	10.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Einsatz von geschulten Guides	Fortsetzung und Erhöhung der Projektförderung?
<b>Exkursionen mit Jugendgruppen</b>	15.000 EUR <i>Projektförderung</i>	Besuche in Gedenkstätten	Fortsetzung der Projektförderung